



Schutz- und Hygienekonzept der Bücherei Ehekirchen vom 18. Mai 2020

Grundlage für unser Schutz- und Hygienekonzept sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie die „Vorläufigen Handlungsempfehlungen für die Wiedereröffnung der öffentlichen Büchereien in Bayern des Bayerischen Büchereisverbands im deutschen Büchereisverband“. Wir bitten alle Besucher unserer Bücherei um Verständnis, dass das Schutz- und Hygienekonzept nur einen geringen Spielraum für die bislang gewohnten Freizügigkeiten bei der Benutzung der Bücherei bieten. Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen und ersuchen unsere Besucher um ein diszipliniertes Verhalten vor, während und nach der Nutzung unserer Bücherei.

Grundsätzlich dürfen Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage vor Anmeldung mit weniger als 15 Minuten unmittelbarem Kontakt „face to face“) die Bücherei nicht besuchen.

Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr dürfen die Bücherei nur in Begleitung der Eltern/eines Elternteils betreten.

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die nachstehenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurde ein Maßnahmenteam gebildet. Dieses besteht aus

Bürgermeister Günter Gamisch, Kämmerer Alois Helfer und Büchereileiter Walter Brunner

Kontakt Walter Brunner: 08435/1771 oder 0152/53112577

(buecherei.ehekirchen@t-online.de)

Alois Helfer (Gemeinde) 08435/9408-24 (alois.helfer@ehekirchen.de)

Günter Gamisch (Gemeinde) 08435/9408-0 (guenter.gamisch@ehekirchen.de)

Die Mitglieder des Maßnahmeteams tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf des Besucherbetriebs nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Besucher, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Besuchszeit sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

2. Begrenzung der Öffnungs-/Besuchszeiten

Bis auf Weiteres wird die Bücherei nur an folgenden Tagen für Besucher geöffnet:

mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sonntags 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Während der Schulferien und an Feiertagen ist die Bücherei geschlossen.

2.1 Besucherzahl

Unter Beachtung der Abstandsregeln können sich **maximal 5 Personen** (1 Person/20m² der für Besucher*innen zugänglichen Fläche, Mitarbeiter*innen werden nicht mitgezählt) gleichzeitig in der Bücherei aufhalten. (Ausnahmen für Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrer und deren Begleitpersonen sowie Eltern mit Kleinkindern regelt der Dienst vor Ort.

Zur Regulierung der Besucherzahl stehen vor Ort **graue Gitterboxen** in der Anzahl der maximal möglichen Besucherkapazität zur Verfügung. Jeder Besucher ist gehalten während seines Aufenthalts **eine graue Gitterbox** mit sich zu führen. Die Mitarbeiter/-innen beobachten die Abstellfläche für **graue Gitterboxen**; sobald die letzte **graue Gitterbox** ausgegeben ist, darf kein weiterer Besucher die Bücherei betreten. Mit dem Eintritt in die Bücherei ist zuzuwarten, bis wieder **eine graue Gitterbox** frei verfügbar ist.

2.3. Regeln zur Kontaktvermeidung

Ein- und Ausgang zur Bücherei sind voneinander getrennt und deutlich erkennbar gekennzeichnet.

Um die Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter Abstand) zwischen den Besuchern untereinander und mit den Mitarbeitern/-innen verlässlich einhalten zu können sind im Eingangsbereich und Ausgangsbereich sowie vor der Theke gut sichtbare Bodenmarkierungen angebracht. Den Weisungen der Mitarbeiter/-innen ist Folge zu leisten.

Vor der Theke dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 2 Personen, unter Wahrung der Abstandsregeln, aufhalten.

An der Theke ist ein Schutzglas als „Spuckschutz“ angebracht. Wo das nicht möglich ist, ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern markiert.

Die Mitarbeiter/-innen achten darauf, dass Besucher mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) am Betreten der Bücherei gehindert werden.

Waschräume/Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden; auf diesen Umstand wird durch Plakatierung an der Türe/den Türen zu den Räumen hingewiesen.

Je Regalreihe wird nur eine Person zugelassen (Ausnahme: Ehepartner, Familien und Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrer mit Begleitperson).

Die Aufenthaltsdauer in der Bücherei ist bis auf Weiteres auf maximal 1 Stunde je Besucher beschränkt.

Der Aufenthalt in der Bücherei ist vorerst auf die Auswahl und das Ausleihen bzw. die Rückgabe von Medien zu beschränkt, Beratung durch Mitarbeiter/-inne findet vorläufig nicht statt.

3. Hygienemaßnahmen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für Besucher sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Besuchern in Kontakt treten, obligatorisch (Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr). Besucher, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt dürfen bis auf Weiteres die Bücherei nicht besuchen.

Alle Besucher und alle Mitarbeiter/-innen der Bücherei sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts in der Bücherei ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb der Büchereiräume aufzusetzen. Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt für Besucher mittels Plakatierung; bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zur Bücherei verwehrt.

Bei der Entgegennahme von Medien sind die Mitarbeiter/-innen gehalten, Einmalhandschuhe zu tragen.

Das Mobiliar der Lesecke wird bis auf Weiteres entfernt.

Am Ein- und Ausgang sowie in den Waschräumen/Toiletten sind Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Besucher werden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Entsprechend der Besucherfrequenz werden Gegenstände, die auch von Besuchern angefasst werden, z.B. Körbe, Regalaußenseiten o. ä. vom Büchereipersonal gründlich gereinigt, ggf. desinfiziert.

Wo immer möglich werden die Türen während der Besuchszeiten offengehalten, so dass keine Türklinken verwendet werden müssen. Alle Räume der Bücherei sowie die Waschräume/Toiletten werden regelmäßig gelüftet und werden vom Reinigungspersonal des Gemeinschaftshauses gereinigt und ggf. desinfiziert ebenso Türklinken, Handläufe an Treppen, Geländer, Tische, und Fensterbänke. In den Büchereiräumen dürfen bis auf Weiteres Besucher und Mitarbeiter/-innen keine Speisen oder Getränke, gleich welcher Art, zu sich nehmen. Bei Bedarf (z.B. bei trockener Hitze) wird für Getränke auf den Außenbereich verwiesen.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Besuchern mittels Plakatierung vermittelt.

4. Rückgabe von Medien

Zur Vermeidung einer evtl. Kontaktinfektion ist es nicht zulässig, dass zurückgegebene Medien sofort wieder in den Buchbestand eingereiht werden.

Die mit dem Rücklauf von Medien befassten Mitarbeiter/-innen tragen Einmal-Handschuhe.

Papiergebundene Medien werden für die Dauer von wenigstens 24 Stunden in einem trockenen und gut belüfteten Raum gelagert. Erst nach Ablauf dieser Frist werden papiergebundene Medien wieder ausgegeben bzw. in die Regale zurücksortiert. Foliierte Medien werden zusätzlich mit Seifenlauge oder Desinfektionsmittel gereinigt.

5. Gebühren, Zahlungsvorgänge

Bis auf Weiteres wird für die Begleichung von Gebühren, Beiträgen und für Zahlungsvorgänge aller Art kein Bargeld angenommen oder ausgegeben. Besucher werden auf bargeldlose Begleichung hingewiesen; Auf die Erhebung von Kleinbeträgen bis zu € 5,- je Besucher und Monat wird bis auf Weiteres verzichtet.

6. Veranstaltungen

Veranstaltungen aller Art, wie Autorenlesungen, musikalische Aufführungen, auch Besuche von Kindergruppen bzw. Schulklassen finden bis auf Weiteres nicht statt.

Ehekirchen, den 18.05.2020